

Gastspielordnung

- 1.** Gäste sind nur mit einem erwachsenen Clubmitglied des TCN spielberechtigt.
- 2.** Die Spielmöglichkeit besteht werktags bis 17:00 Uhr und an Wochenenden.
- 3.** Derselbe Gast kann maximal 5 Stunden pro Saison spielen, danach ist eine Clubmitgliedschaft erforderlich.
- 4.** Die Gastspielgebühr beträgt 8,- € pro Stunde und Person.
- 5.** Die Gastspielmarken müssen vor Spielbeginn erworben werden. Diese sind erhältlich bei den Pächtern im Clubhaus.
- 6.** Die Gastspielmarken haben nur Gültigkeit mit der Eintragung des Datums und der Uhrzeit.
- 7.** Die Platzbelegung erfolgt nach der Platzbelegordnung.
- 8.** Mit Gästen kann nur gespielt werden, wenn Plätze frei sind, die nicht von Mitgliedern genutzt werden. Begonnene Spiele mit Gästen dürfen jedoch nicht unterbrochen werden.
- 9.** Für die Einhaltung dieser Gastspielordnung ist das Clubmitglied verantwortlich.
- 10.** Bei Zuwiderhandlung kann gegen das Clubmitglied eine Strafe bis zu 50,- € verhängt werden.
- 11.** Ausnahmen von der Gastspielordnung können im Einzelfall von jedem Vorstandsmitglied vorab genehmigt werden.

Der Vorstand